



**Probleme bei der Anwendung des Gesetzes der
Ukraine "Über die Umweltverträglichkeitsprüfung"
im Bereich der Forstwirtschaft:
Kommentare zu Gesetzesentwürfen bezüglich
Änderungen
(Registrierungsnr. 9516 vom 20.07.2023,
Registrierungsnr. 5234 vom 12.03.2021)
Oleh Storchous**

Kyiw, August 2024



About the Project “Sustainable Forestry Implementation” (SFI)

The project “Technical Support to Forest Policy Development and National Forest Inventory Implementation” (SFI) is a project established in the framework of the Bilateral Cooperation Program (BCP) of the Federal Ministry of Food and Agriculture of Germany (BMEL) with the Ministry of Environment and Natural Resources of Ukraine (MENR). It is a continuation of activities started in the forest sector within the German-Ukrainian Agriculture Policy Dialogue (APD) forestry component.

The Project is implemented based on an agreement between GFA Group, the general authorized executor of BMEL, and SFRA since October 2021. On behalf of GFA Group, the executing agencies - Unique land use GmbH and IAK Agrar Consulting GmbH - are in charge of the implementation jointly with SFRA.

The project aims to support sustainable forest management planning in Ukraine and has a working focus on the results in the Forest Policy and National Forest Inventory.

Author

Oleh Storchous

Disclaimer

This paper is published with assistance of SFI but under the solely responsibility of the author Oleh Storchous under the umbrella of the Sustainable Forestry Implementation (SFI). The whole content, particularly views, presented results, conclusions, suggestions or recommendations mentioned therein belong to the authors and do not necessarily coincide with SFI's positions.

Contacts

Troitska Str. 22-24,

Irpın, Kyiv region

+38 (67) 964-77-02

Inhaltsübersicht

1.	I. Beschreibung der wichtigsten Vorschläge der Gesetzesentwürfe zur Verbesserung des Verfahrens der Umweltverträglichkeitsprüfung	2
1.1	Gesetzesentwurf Nr. 9516 vom 20.07.2023 "Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur effektiven Waldbewirtschaftung auf der Grundlage einer an den Klimawandel angepassten naturnahen Forstwirtschaft und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt der Wälder"	2
1.1.1	Beschreibung des Angebots	2
1.1.2	Öffentliche Meinung	3
1.2	Vorschläge des Gesetzesentwurfs Nr. 5234 vom 12.03.2021. "Über die Änderung einiger Gesetze zur Verbesserung des Mechanismus der Umweltverträglichkeitsprüfung in der Forstwirtschaft"	4
2	Probleme bei der Anwendung des ukrainischen Gesetzes "Über die Umweltverträglichkeitsprüfung" im Bereich der forstwirtschaftlichen Beziehungen:	6
2.1	Probleme?	6
2.1.1	Unklarheit in der zentralen Terminologie des Gesetzes	6
2.1.2	Weitere Mängel in der Rechtsetzungstechnik des Gesetzes	10
2.2	Genehmigung der Liste der Maßnahmen zur Verbesserung des sanitären Zustands der Wälder als Entscheidung über geplante Aktivitäten: rechtliche Bewertung	10
2.3	Formalität der Schlussfolgerungen der UVP	11
2.4	Geringe Beteiligung der Öffentlichkeit an UVP-Verfahren	13
2.5	Widerspruch zwischen den Bestimmungen des Gesetzes über die forstwirtschaftliche Zweckmäßigkeit der unverzüglichen Beseitigung frisch befallener Bäume und den Grundsätzen einer rentablen Forstwirtschaft	14
2.6	Das UVP-Verfahren für die Forstwirtschaft auf Flächen von 20 Hektar oder mehr ist ein objektives bürokratisches Hindernis in der derzeitigen wirtschaftlichen Realität	17
2.7	Finanzielle Belastung durch das UVP-Verfahren	18
3	Schlussfolgerungen:	20

1. I. Beschreibung der wichtigsten Vorschläge der Gesetzesentwürfe zur Verbesserung des Verfahrens der Umweltverträglichkeitsprüfung

1.1 Gesetzentwurf Nr. 9516 vom 20.07.2023 "Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur effektiven Waldbewirtschaftung auf der Grundlage einer an den Klimawandel angepassten naturnahen Forstwirtschaft und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt der Wälder"

1.1.1 Beschreibung des Angebots

I. In seiner derzeitigen Fassung sieht Paragraph 21, Teil 2, Artikel 3 des ukrainischen Gesetzes "Über die Umweltverträglichkeitsprüfung" das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für alle Abholzungen und schrittweisen Einschläge der Hauptnutzung sowie für Abholzungen auf Flächen von mehr als 1 Hektar vor. Die Initiatoren des Gesetzentwurfs schlagen stattdessen vor, ein UVP-Verfahren nur für den gesamten Holzeinschlag für die Hauptnutzung innerhalb der von der Forstverwaltung festgelegten Mittel für den Holzeinschlag für die Hauptnutzung durchzuführen. Mit anderen Worten: Es wird vorgeschlagen, die Ausweisung von Kahlschlägen aus dem Geltungsbereich des Gesetzes auszuschließen.

Stattdessen sollen solche Abholzungen auf Beschluss der Notstandskommissionen für Flächen bis zu 8 Hektar und auf Beschluss der lokalen und regionalen Kommissionen für technische und Umweltsicherheit und Notstandsmaßnahmen für Flächen zwischen 8 und 25 Hektar genehmigt werden. Es ist vorgesehen, die Staatliche Kommission für Technik- und Umweltsicherheit und Notfallsituationen zu ermächtigen, Entscheidungen über Schadensflächen von mehr als 25 Hektar zu treffen.

II. In dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, in den Rechtsrahmen die Definition von Naturgebieten aufzunehmen: Ukrainische Polissja, Ukrainische Waldsteppe, Ukrainische Steppe, Ukrainische Karpaten und Bergige Krim. Es wird vorgeschlagen, die Aufteilung des Landesgebiets durch einen Regierungsbeschluss vorzunehmen, um die forstwirtschaftlichen Grenzgebiete abzugrenzen, die ein UVP-Verfahren erfordern. So soll das UVP-Verfahren für die Forstwirtschaft in Polissja und den Karpaten ab einer Fläche von 150 Hektar, in der Waldsteppenzone ab 100 Hektar und in der Steppenzone und der Bergkrim ab 50 Hektar durchgeführt werden.

Die Autoren begründen den Änderungsbedarf mit den bürokratischen Hürden, die das ukrainische Gesetz "Über die Umweltverträglichkeitsprüfung" für Aufforstungen auf einer Fläche von mehr als 20 Hektar vorsieht. Es wird erwartet, dass die zulässige Mindestfläche, auf der neue Wälder ohne Umweltverträglichkeitsprüfung angelegt werden können, 50 Hektar betragen wird, was der durchschnittlichen Fläche eines Waldblocks entspricht. Eine solche Fläche neuer Wälder wird die Kosten für die Anpflanzung von Forstkulturen, die Pflege, den Feuerschutz usw. minimieren.

III. Der nächste Vorschlag des Gesetzentwurfs betrifft den Ausschluss der Bestimmung über die Genehmigung von Waldbewirtschaftungsmaterialien aus den Befugnissen

des Umweltministeriums. Das Erfordernis der Genehmigung der geschätzten Waldfläche durch das Ministerium für Umweltschutz und natürliche Ressourcen der Ukraine wird ebenfalls gestrichen, und die staatliche Forstbehörde wird mit dieser Aufgabe betraut. Stattdessen wird das Umweltschutzministerium nur noch das Verfahren genehmigen.

Der Gesetzentwurf Nr. 9516 sieht eine Reihe von Änderungen des ukrainischen Gesetzes "Über die Umweltverträglichkeitsprüfung" (im Folgenden als "UVP-Gesetz" oder "Gesetz" bezeichnet) und des ukrainischen Forstgesetzes vor, die bestimmte Komponenten der Umweltverträglichkeitsprüfung und des forstwirtschaftlichen Verfahrens, die Definition der Naturzonen des Landes und die Vereinfachung des Verfahrens zur Genehmigung von Waldbewirtschaftungsmaterialien betreffen. Wie in der Erläuterung des Gesetzentwurfs dargelegt, werden die vorgeschlagenen Lösungen den sanitären Zustand der Wälder verbessern, die Effizienz der Umweltschutzmaßnahmen erhöhen und die Einnahmen des Staatshaushalts steigern.

Am 14.03.2024 empfahl der Ausschuss für Umweltpolitik und Naturmanagement der Werchowna Rada, den Gesetzentwurf Nr. 9516 vom 20.07.2023 dem Parlament zur Prüfung vorzulegen.

1.1.2 Öffentliche Meinung

Seitdem hat der Gesetzesentwurf in Umweltkreisen ein starkes negatives Echo ausgelöst. Die Organisationen der Zivilgesellschaft sind der Meinung, dass das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung die Abholzung großer Flächen verhindert. Ihrer Ansicht nach wird die Abschaffung des Verfahrens zu massiven Abholzungen führen, vor allem in den Karpaten. Auch alte Wälder und Urwälder sowie alpine Fichtenwälder sind gefährdet. Umweltschützer weisen darauf hin, dass der Kahlschlag in der Regel mit erheblichen Verstößen durchgeführt wird und gesunde Bestände unter dem Deckmantel kranker Wälder abgeholzt werden.

Nach Angaben des WWF-Ukraine kann die Möglichkeit des Kahlschlags von Beständen aufgrund der Verdrängung von Tatsachen und der Manipulation von Rechtsnormen und -vorschriften zu einer Verfälschung der Fakten über das Vorhandensein von Schädlingen und Krankheiten im Wald führen. Nicht nur als Grundlage für die Anordnung von Kahlschlägen, sondern auch dazu, dass zunächst ein selektiver Saniterschlag angeordnet wird, bei dem ein Teil des (möglicherweise gesunden) Bestandes abgeholzt wird. Dieser durchforstete Bestand wird dann wieder zum Kahlschlag freigegeben, weil er erneut von Schädlingen und Krankheiten befallen ist oder auf einen niedrigen Vollwertigkeitsgrad gebracht wurde. Wenn die Kommission, die den gesundheitlichen Zustand der Plantage beurteilt, es wünscht, kann auch jeder Bestand sofort zum Kahlschlag freigegeben werden, weil in den Vorschriften von Dringlichkeit die Rede ist, von besonderen Bedingungen und von großem Zynismus und dem Wunsch, Rohstoffe zu gewinnen".

23. Oktober 2020, während einer Expedition zu den Forstbetrieben von Iwano-Frankiwsk und Zakarpattia, haben Experten des WWF-Ukraine-Forstteams den großflächigen illegalen Kahlschlag lebender Fichtenwälder im Forstbetrieb Brusturyansky erfasst und zusammen mit Vertretern der Strafverfolgungsbehörden alle

Phasen der Reaktion auf den Holzeinschlag durchlaufen. Die Aktivisten stellen fest, dass das Ausmaß des Problems des sanitären Holzeinschlags für die gesamte Umweltgemeinschaft besorgniserregend ist. Die ordnungsgemäße Erfassung von Verstößen geht jedoch in der Regel mit einer feindseligen Haltung der Forstbediensteten, mangelndem Vertrauen und Respekt vor dem Fachwissen von Naturschützern und Wissenschaftlern, Aggressionen und Drohungen einher, die die Sicherheit und das Leben von Naturschützern bedrohen können.

NGO "Ökologie. Recht. Mensch" stellt fest, dass "unter dem Deckmantel des kontinuierlichen sanitären Holzeinschlags Forstbetriebe oft kommerziellen Holzeinschlag in nicht-operativen Wäldern durchführen. Und das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung ist fast der einzige Mechanismus, der es dem Staat und der Öffentlichkeit ermöglicht, den tatsächlichen Zweck und die Umweltauswirkungen eines solchen Holzeinschlags zu beurteilen."

Die Gegner der Gesetzesinitiative weisen auch darauf hin, dass ab Januar 2025 die EUDR-Verordnung der EU in allen EU-Ländern in Kraft treten wird. "Sie besagt, dass das durch die Holzernte gewonnene Holz keine alten Wälder zerstören darf. Wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, wird es nicht mit der EUDR übereinstimmen. Es handelt sich dann nicht um Entwaldung, sondern um Degradierung. Das heißt, wenn in alten Wäldern Holz geschlagen wird, ist das eine Degradierung. Und damit wird dieses Holz nicht den Anforderungen der Europäischen Union entsprechen, was bedeutet, dass die Ukraine es nicht in die EU verkaufen kann."

Auf den Vorwurf der Befürworter des Gesetzentwurfs, es gebe kein UVP-Verfahren für den Kahlschlag, weisen die Gegner darauf hin, dass der Westen angeblich über ein wirksames Kontrollsystem verfüge, dank dessen wirksame Kontrollsysteme (wobei nicht angegeben wird, welche Art von Kontrolle) nur in seltenen Fällen erforderlich seien.

Die Abgeordnete Yulia Ovchynnikova, Mitglied des Umweltausschusses des Parlaments, betont, dass das UVP-Verfahren eine gewisse Kontrolle über die Abholzung ermöglicht.

1.2 Vorschläge des Gesetzentwurfs Nr. 5234 vom 12.03.2021. "Über die Änderung einiger Gesetze zur Verbesserung des Mechanismus der Umweltverträglichkeitsprüfung in der Forstwirtschaft"

Ausschluss der Verpflichtung zur Durchführung eines UVP-Verfahrens für Kahlschlag und Holzernte auf der Hauptnutzungsfläche von mehr als 1 Hektar sowie für alle Kahlschläge im Gebiet des Naturschutzfonds (NRF) aus dem Anwendungsbereich des UVP-Gesetzes.

1. Ausschluss der Verpflichtung zur Durchführung eines UVP-Verfahrens für Forstplantagen mit einer Fläche von über 20 Hektar aus dem Geltungsbereich des UVP-Gesetzes.
2. Streichung der Definition des Begriffs "forstwirtschaftliche Entwicklung" aus dem Inhalt des UVP-Gesetzes.

Um die potenziellen Auswirkungen der Gesetzesentwürfe und die Argumente der Beteiligten zu bewerten, muss die Gültigkeit der vorgeschlagenen Änderungen durch eine umfassende Analyse der Anwendung des UVP-Gesetzes im Forstsektor untersucht werden.

2 Probleme bei der Anwendung des ukrainischen Gesetzes "Über die Umweltverträglichkeitsprüfung" im Bereich der forstwirtschaftlichen Beziehungen:

2.1 Probleme?

2.1.1 Unklarheit in der zentralen Terminologie des Gesetzes

Um das Problem zu verstehen, das mit dem Gesetzentwurf gelöst werden soll, ist es notwendig, den Inhalt des kommentierten Gesetzes der Ukraine "Über die Umweltverträglichkeitsprüfung" vom 23. Mai 2017 (in Kraft getreten am 18. Dezember 2017) zu betrachten. Gemäß der rechtlichen Konstruktion des Gesetzes wird die Umweltverträglichkeitsprüfung als ein Verfahren für eine umweltrelevante Entscheidung definiert, das Folgendes vorsieht:

1. Erstellung des Umweltverträglichkeitsberichts durch das Unternehmen;
2. Durchführung einer öffentlichen Diskussion;
3. Analyse der im UVP-Bericht enthaltenen Informationen und zusätzlicher Informationen durch die zuständige Stelle (das Umweltministerium oder seine Struktureinheiten der Regionalverwaltungen);
4. Vorlage einer begründeten UVP-Schlussfolgerung durch die zuständige Stelle;
5. Berücksichtigung der Schlussfolgerungen der Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Entscheidung über die Durchführung der geplanten Tätigkeit.
6. Monitoring nach dem Projekt.

Das verabschiedete Gesetz ist ein progressiver Schritt in Richtung der europäischen Integrationsverpflichtungen des Landes im Rahmen des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) und des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention), denen die Ukraine beigetreten ist. Die Bestimmungen der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (UVP) und der Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen wurden ebenfalls in nationales Recht umgesetzt. Das eingeführte Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung sollte aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden: als unabhängige Funktion des Umweltmanagements, als Grundlage für die Durchführung/Ablehnung geplanter Tätigkeiten, als wichtige Form der Öffentlichkeitsbeteiligung bei wichtigen Umweltentscheidungen, als Garantie für Umweltrechte usw.

Im Allgemeinen ist eine UVP-Schlussfolgerung in der Ukraine eine Genehmigung für 115 Arten von Tätigkeiten, wodurch die Regulierung der Wirtschaftstätigkeit strenger ist als in der Europäischen Union. Die UVP gilt nicht nur für die in Anhang I der Richtlinie 2011/92/EU vorgesehenen Arten geplanter Tätigkeiten, sondern auch für die in

Anhang II vorgesehenen Arten von Tätigkeiten. Darüber hinaus umfasst sie auch Tätigkeiten, die nicht unter die europäischen Rechtsvorschriften fallen, wie etwa den Holzeinschlag. Die Kriterien für die Umweltverträglichkeitsprüfung wurden erheblich ausgeweitet, und es sind für mehr Tätigkeiten als in der EU Genehmigungen erforderlich, einschließlich ihrer Änderung, ihres Wiederaufbaus, ihrer Neuausrüstung, ihrer Umrüstung usw.

Mit der Einführung des UVP-Verfahrens zur Bewertung der Auswirkungen des Holzeinschlags ist die Ukraine freiwillig mehr Verpflichtungen eingegangen. In den meisten europäischen Ländern ist ein solches Verfahren entweder nicht vorgesehen oder es wird in vereinfachter Form durchgeführt, vor allem bei der Schaffung neuer Wälder.

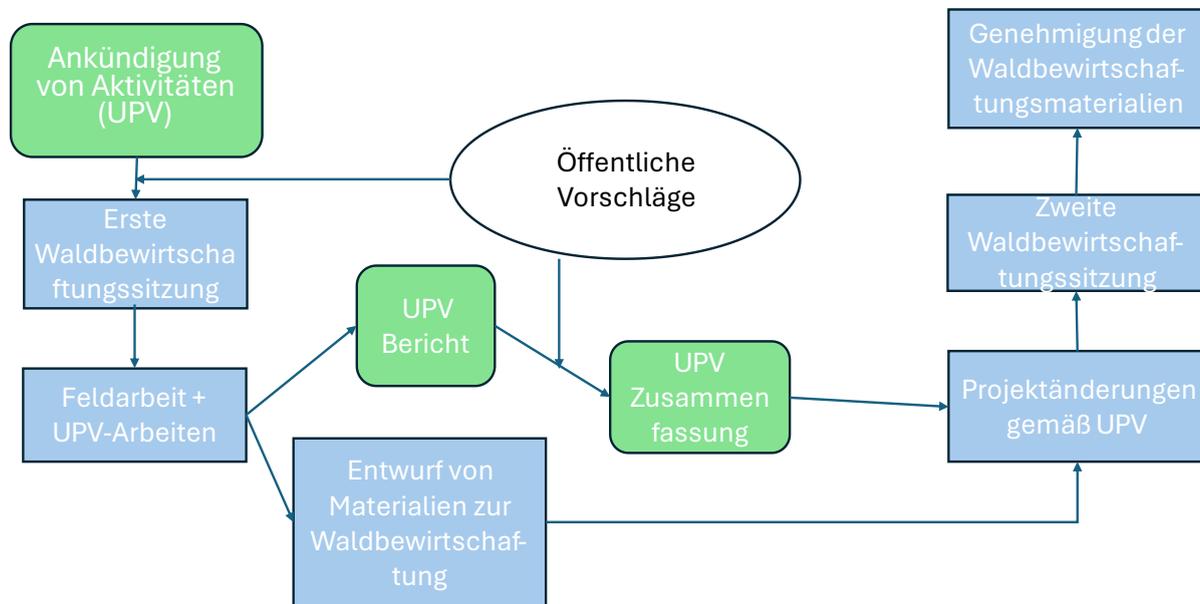


Abbildung 1: Der Algorithmus des vom Ministerium für Ökologie und natürliche Ressourcen vorgeschlagenen UVP-Verfahrens vor der Entscheidung über die Genehmigung von Waldbewirtschaftungsmaterialien.

Teil 1 von Artikel 3 des verabschiedeten Gesetzes besagt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung bei Entscheidungen über die Durchführung geplanter Tätigkeiten, die in den Teilen zwei und drei dieses Artikels definiert sind, obligatorisch ist. Solche geplanten Tätigkeiten müssen einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden, bevor eine Entscheidung über die Durchführung der geplanten Tätigkeit getroffen wird. Im Bereich der Forstwirtschaft sind dies unter anderem:

- Kahlschlag und schrittweises Abholzen auf einer Fläche von mehr als 1 Hektar (das Gesetz überträgt dem Ministerium für Ökologie und Naturre Ressourcen die Aufgabe, in diesem Bereich Schlussfolgerungen zu erlassen);
- Forstwirtschaft auf einer Fläche von mehr als 20 Hektar;
- Bestellung von Landbewirtschaftungsprojekten zur Umwidmung von landwirtschaftlichen Flächen (einschließlich wenig produktiver und degradierter

Flächen) in eine dauerhafte forstwirtschaftliche Nutzung (einschließlich Aufforstung),

- sonstige forstwirtschaftliche Entwicklung (das Gesetz hat diese Fragen den regionalen Umweltabteilungen der regionalen Staatsverwaltungen zugewiesen).

Das Gesetz und die Satzung gaben keine direkten Antworten auf die Frage, mit welchen Genehmigungen das Bewertungsverfahren in Einklang stehen sollte.

In Beantwortung einer Anfrage der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine hat das Umweltministerium der Ukraine mit Schreiben Nr. 5/4-7/1665-16 vom 15. Februar 2018 Klarstellungen zur Anwendung des Gesetzes im Bereich der Forstwirtschaft vorgenommen. Insbesondere verweist das Ministerium auf Entscheidungen über die Durchführung geplanter Tätigkeiten im Bereich der Forstwirtschaft als Entscheidungen über die Durchführung geplanter Tätigkeiten im Bereich der Forstwirtschaft:

- a) Entscheidung über die Genehmigung von Waldbewirtschaftungsmaterialien;
- b) Entscheidung über die Genehmigung der geschätzten Einschlagsfläche;
- c) eine Entscheidung über die Genehmigung des Verzeichnisses der Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustands der Wälder, das einen sauberen Sanitätseinschlag vorsieht, der in Übereinstimmung mit den "Sanitätsregeln in den Wäldern der Ukraine" angenommen wurde, die durch die Entschließung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 555 vom 27. Juli 1995 genehmigt wurden.

Wenn diese Entscheidungen vor dem Inkrafttreten des UVP-Gesetzes in Kraft waren, erlaubte die Auslegung des Ministeriums den ständigen Waldnutzern, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die von der Zentralbehörde gegebene Erklärung hat informativen Charakter und legt keine Rechtsnormen fest, wie in dem Schreiben selbst betont wird.

Aufgrund der unklaren Bestimmungen des Gesetzes führten einige Forstbetriebe die UVP mit bereits vorhandenem Forstwirtschaftsmaterial durch. Andere ständige Waldnutzer begannen erst mit dem Holzeinschlag, nachdem die Umweltverträglichkeitsprüfung für neue Waldbewirtschaftungsmaterialien genehmigt worden war, und einige Forstbetriebe berücksichtigten das Erklärungsschreiben des Umweltministeriums Nr. 5/4-7/1665-16 vom 15.02.2018 nicht. Die meisten Regionen berücksichtigten jedoch die Empfehlungen des Ministeriums und verwendeten grundlegende Waldbewirtschaftungsmaterialien bei der Ausstellung von Einschlagskarten bis zu deren Ablaufdatum, ohne eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Im Allgemeinen haben die ständigen Waldnutzer während der fast sechsjährigen Geltungsdauer des UVP-Gesetzes das Verfahren zur Genehmigung und Koordinierung von Holz für die grundlegende Waldbewirtschaftung bzw. für die geschätzten Einschlagsflächen nach den vom Umweltministerium empfohlenen Algorithmen durchgeführt. Anschließend genehmigte das Umweltministerium mit seinem Erlass Nr. 134 vom 02.03.2020 die "Methodischen Empfehlungen für die Erstellung eines Umweltverträglichkeitsberichts (UVP) im Bereich der Forstwirtschaft", die entwickelt wurden, um die Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen.

Ich möchte anmerken, dass seit dem Inkrafttreten des Gesetzes die relevanten

Änderungen zur Anpassung des UVP-Verfahrens an die Phasen des Holzeinschlags im Jahr 2023 nur in Bezug auf die Waldbewirtschaftung vorgenommen wurden. So heißt es in den Paragraphen 26-28 des "Verfahrens für die Waldbewirtschaftung", das durch den Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine vom 07.02.2023 Nr. 112 gebilligt wurde: "Die Unterlagen der Waldbewirtschaftung, in denen die geplante Tätigkeit, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, beschrieben wird, sind dem Bericht über die Umweltverträglichkeitsprüfung nach der zweiten Waldbewirtschaftungssitzung beizufügen. 27 Nach Erhalt des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsprüfung stellt die Forstverwaltung die Waldbewirtschaftungsunterlagen in Übereinstimmung mit den in dem Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegten Umweltbedingungen fertig. Die Waldbewirtschaftungsunterlagen dürfen nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen der Schlussfolgerung der Umweltverträglichkeitsprüfung stehen. 28. Die im Einklang mit den in der Schlussfolgerung der Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegten Umweltbedingungen überarbeiteten Waldbewirtschaftungsunterlagen werden auf der dritten Waldbewirtschaftungssitzung geprüft."

Gleichzeitig gibt es immer noch eine Kontroverse über die willkürliche Auslegung von Genehmigungen für geplante Aktivitäten durch das Ministerium. Nach den forstwirtschaftlichen Rechtsvorschriften ist eine Sondergenehmigung - ein Holzeinschlagsschein (Artikel 69 des ukrainischen Forstgesetzes) - die direkte Genehmigung für den Holzeinschlag. Jedem Holzeinschlag geht eine Liste von Dokumenten voraus, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Ab 2024 wird diese Liste durch das "Verfahren zur Umsetzung des Pilotprojekts zur Ausstellung einer Sondergenehmigung für die besondere Nutzung von Waldressourcen (Holzeinschlagsschein) in elektronischer Form" festgelegt, das durch den Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 483 vom 12.05.2023 genehmigt wurde.

Die Empfehlungen des Ministeriums bieten daher Anlass zu einer willkürlichen Auslegung des UVP-Verfahrens in Bezug auf verschiedene amtliche Dokumente mit Genehmigungscharakter als "geplante Tätigkeit" für einen Kahlschlag von mehr als 1 Hektar. Die Unbestimmtheit der Hauptbegriffe schafft Gründe für eine unterschiedliche Anwendung des Gesetzes und damit für die Anerkennung des Holzeinschlags als illegal, die Verhängung erheblicher Geldstrafen und die strafrechtliche Verfolgung von Beamten. Nach der wörtlichen Auslegung des Gesetzes muss das UVP-Verfahren für jede Sondergenehmigung (Holzeinschlagsgenehmigung) durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang kann es vorkommen, dass Gerichte, Strafverfolgungsbehörden und Umweltaufsichtsbehörden Genehmigungen im Rahmen des UVP-Gesetzes unterschiedlich bewerten, was für Unternehmen ein Risiko darstellt.

So wurde beispielsweise im Jahr 2022 der Direktor des Forstunternehmens Kryzhopil'skyi wegen des Verdachts auf Amtsmissbrauch angezeigt, weil er die Aufnahme von drei Grundstücken mit einer Fläche von mehr als 1 Hektar durch das staatliche Unternehmen Ukrderzhlisproekt in den Fonds für den Haupteinschlag (in den Materialien für die kontinuierliche Waldbewirtschaftung) genehmigt hatte, die nicht in der Liste der geplanten Maßnahmen zur grundlegenden Waldbewirtschaftung des Unternehmens im Jahr 2012 enthalten waren und auf deren Grundlage die

geschätzte Einschlagsfläche für die ständigen Waldnutzer (Waldbesitzer) der Region Winnyzja für 2013-2021 berechnet wurde. Das Unternehmen führte den Holzeinschlag in diesen Gebieten ohne Umweltverträglichkeitsprüfung durch, was dazu führte, dass die Strafverfolgungsbehörde den Holzeinschlag als illegal einstufte und den Schaden auf 52 Millionen UAH bezifferte. Der Fall wurde vor Gericht gebracht. Ein ähnlicher Fall gegen Beamte des Staatsunternehmens Liubomyl Forestry und der regionalen Forst- und Jagdgebietsverwaltung Volyn bei der Ernennung und Durchführung von RHCs, die auf der Grundlage von Materialien für die kontinuierliche Waldbewirtschaftung konzipiert wurden, wurde 2022-2023 ebenfalls von der SBI untersucht und jetzt mit einer Anklageschrift an das Gericht weitergeleitet.

Daher ist die Qualität der Regelungstechnik des UVP-Gesetzes in Bezug auf die Ermittlung von Schlüsselentscheidungen für geplante Aktivitäten im Forstsektor als negativ zu bewerten. Ich möchte auf die Unzulässigkeit einer solchen Situation hinweisen, da sie im Widerspruch zu den Grundkonzepten der Gesetzgebungstechnik steht. Wir sprechen von der "Qualität des Gesetzes" und dem "Prinzip der klaren Regeln", die solche Merkmale des betreffenden Rechtsakts umfassen, wie insbesondere Klarheit, Präzision, Eindeutigkeit, Verständlichkeit, Kohärenz, Zugänglichkeit, Durchsetzbarkeit, Vorhersehbarkeit und Konsistenz. Ich möchte betonen, dass sich diese Merkmale sowohl auf die Bestimmungen eines Rechtsakts (die darin enthaltenen Rechtsnormen) als auch auf das Verhältnis eines solchen Rechtsakts zu anderen Rechtsakten mit gleicher Rechtskraft beziehen. Die Qualität des Rechts ist die Grundlage der Rechtsordnung, die auf dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit beruht, da eine der Anforderungen dieses Prinzips die Rechtssicherheit ist. Die Rechtssicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Effizienz der Wirtschaftstätigkeit und die Attraktivität des Investitionsklimas als Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung eines jeden Landes.

2.1.2 Weitere Mängel in der Rechtsetzungstechnik des Gesetzes

Artikel 3 Absatz 2 von Teil 3 des Gesetzes "Über die UVP" enthält einen neuen Begriff für die Forstgesetzgebung: "forstwirtschaftliche Entwicklung". Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Definition gleichbedeutend ist mit den Elementen der Forstwirtschaft, oder besser gesagt, der Schaffung neuer Wälder. Zum Beispiel auf degradierten oder unproduktiven landwirtschaftlichen Flächen zum Zweck der Erhaltung. Allerdings wird im Text des oben genannten Artikels auch die "Aufforstung" (mit Ausnahme von "Aufforstungsarbeiten") erwähnt, so dass die Frage nach der Aufnahme eines solchen Begriffs in den Gesetzestext ohne rationale Antwort bleibt.

In diesem Zusammenhang sollten die Vorschläge des Gesetzentwurfs Nr. 5234 vom 12.03.2021, die Definition der "forstwirtschaftlichen Entwicklung" aus dem Inhalt des Gesetzes herauszunehmen, als gerechtfertigt anerkannt werden.

2.2 Genehmigung der Liste der Maßnahmen zur Verbesserung des sanitären Zustands der Wälder als Entscheidung über geplante Aktivitäten: rechtliche Bewertung

Gemäß Teil 1 von Artikel 11 des UVP-Gesetzes muss eine Entscheidung über die Durchführung einer geplanten Tätigkeit "...die Parameter und Bedingungen für die

Durchführung der geplanten Tätigkeit festlegen (genehmigen) und wird in Form eines Genehmigungsdokuments oder eines anderen Rechtsakts einer staatlichen oder kommunalen Behörde in Übereinstimmung mit dem gesetzlich festgelegten Verfahren für einschlägige Entscheidungen erlassen". Mit anderen Worten, eine solche Entscheidung muss ein bestimmtes Genehmigungsdokument oder ein rechtsverbindlicher Akt einer Behörde oder einer lokalen Selbstverwaltungseinrichtung sein.

Gemäß Artikel 19 Teil 2 der ukrainischen Verfassung sind die staatlichen und lokalen Behörden und ihre Beamten verpflichtet, nur auf der Grundlage, in den Grenzen ihrer Befugnisse und in der Weise zu handeln, wie es die Verfassung und die Gesetze der Ukraine vorsehen.

Nach der Forstgesetzgebung wird die "Genehmigung der Liste der Maßnahmen zur Verbesserung des sanitären Zustands der Wälder" von den interregionalen Forstabteilungen gemäß den Bestimmungen des Beschlusses des Ministerkabinetts der Ukraine vom 27.07.1995 Nr. 555 durchgeführt und ist an sich keine rechtlich bedeutsame Maßnahme, geschweige denn eine Genehmigung. Mit anderen Worten, ein solches Genehmigungsdokument/ein solcher Genehmigungsakt ist im Gesetz nicht vorgesehen. Ich möchte betonen, dass das UVP-Gesetz eine bestimmte Entscheidung über das Verfahren als Rechtsgrundlage definiert, und nicht eine Unterschriftsgenehmigung als eine der Stufen des bürokratischen Verfahrens. "Die Standardanweisung über die Aufbewahrung von Unterlagen in Ministerien, anderen zentralen und lokalen Exekutivbehörden, die durch den Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 55 "Einige Fragen der Dokumentation von Verwaltungstätigkeiten" vom 17. Januar 2018 genehmigt wurde, sieht vor, dass die externe Genehmigung für Entwürfe von Dokumenten anderer juristischer Personen gilt.

Daher kann die Genehmigung eines von einem ständigen Waldnutzer (Unternehmen) erstellten Entwurfs durch das Ministerium nicht als "Entscheidung zur Durchführung einer geplanten Tätigkeit" als Grundlage für eine UVP für Kahlschlag angesehen werden. Dies steht in direktem Widerspruch zu den Anforderungen des Gesetzes. Diese erhebliche Rechtsunsicherheit bleibt ungelöst, obwohl das Ministerium diese Genehmigung in der Praxis als Genehmigungsdokument betrachtet.

2.3 Formalität der Schlussfolgerungen der UVP

Ab 2024 enthält das einheitliche Register für Umweltverträglichkeitsprüfungen etwa zweihundert Fälle zum Einschlag der Hauptnutzung und zum Kahlschlag im Sanitärbereich. Eine kursorische Analyse der vom Ministerium in den Jahren 2018-2021 herausgegebenen Schlussfolgerungen zu Waldbewirtschaftungsmaterialien und berechneten Einschlagsflächen ergab, dass diese in der Regel nach Vorlagen erstellt wurden und teilweise nicht vom Inhalt der von den Forstunternehmen vorgelegten UVP-Berichte abhingen.

Ich möchte anmerken, dass eine UVP-Schlussfolgerung nicht als gewöhnliche Genehmigung angesehen werden kann, da sie auch die obligatorischen

Umweltbedingungen für die Durchführung von Umweltaktivitäten durch den Umweltnutzer festlegen muss. Gleichzeitig wurden einige Umweltverträglichkeitsprüfungen nach der Genehmigung von Waldbewirtschaftungsmaterialien durchgeführt, so dass die Gebiete, Methoden und Standorte des Holzeinschlags nicht wesentlich angepasst werden konnten. Aufgrund der objektiven Besonderheiten bei der Festlegung der Hauptnutzungsform des Holzeinschlags, der Vorbereitung der Waldbewirtschaftungsunterlagen und der UVP-Schlussfolgerungen als Genehmigungsunterlagen können die Umweltauswirkungen nicht wesentlich verringert werden und haben daher keine praktische Bedeutung. Vor dem Inkrafttreten der Waldbewirtschaftungsanweisung im Februar 2023 hat das Umweltministerium Schlussfolgerungen zu den von der staatlichen Forstbehörde bereits genehmigten Waldbewirtschaftungsmaterialien vorgelegt. Angesichts des systemischen Charakters des Problems formalistischer UVP-Schlussfolgerungen beschwerten sich Vertreter von Zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen in den Jahren 2019-2024 wiederholt beim Umweltministerium über die unzureichende Qualität der Schlussfolgerungen zu verschiedenen Artengeplanter Aktivitäten und die allgemeine Ineffizienz des UVP-Verfahrens, auch im Forstsektor. Paradoxerweise sind weder die Öffentlichkeit noch die Unternehmen mit dem UVP-Verfahren in seiner derzeitigen Form zufrieden.

Im Januar 2024 stellte der Verband der Umweltsachleute fest, dass das UVP-Verfahren seine Funktion nicht vollständig erfüllt und nicht zur Verbesserung der Umwelt beiträgt, da es zu einem Druckmittel für die Unternehmen geworden ist. Dem Verband zufolge "hat die Öffentlichkeit wiederholt festgestellt, dass die UVP ein Instrument für "ihre" Unternehmen ist, die den Beamten freundlich gesonnen sind, was durch eine Reihe von Schlussfolgerungen des zuständigen Ministeriums bestätigt wird, die die europäischen Grundsätze der UVP völlig diskreditieren".

Einer der Gründe für die systematischen Mängel in den UVP-Schlussfolgerungen, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Holzeinschlag, ist die geringe institutionelle Kapazität des Umweltministeriums. Dem Stellenplan des Ministeriums zufolge verfügte die UVP-Abteilung im Jahr 2021 über sechs Sachleute. Gleichzeitig legt das Gesetz mehr als 30 Arten von Aktivitäten fest, die vom Ministerium zu bewerten sind. Natürlich können Beamte nicht Spezialisten für alle Arten von Umweltaktivitäten sein, und das Ministerium hat keine offizielle Möglichkeit, unabhängige Experten zu beauftragen. Daher beschränkt sich die Analyse von "Forstwirtschafts"-Berichten auf die formale Überprüfung der Anforderungen der Forst- und Umweltgesetzgebung sowie auf UVP-Berichte über Kahlschlag. Interessant ist, dass manchmal fast gleichartige Berichte über forstwirtschaftliche Anforderungen vom Ministerium sowohl positiv als auch negativ bewertet werden können.

Eine Besonderheit der Rechtsvorschriften besteht darin, dass eine Schlussfolgerung auch dann erteilt werden muss, wenn der UVP-Bericht von schlechter Qualität ist. Außerdem sind die Möglichkeiten, die Durchführung geplanter Holzernteaktivitäten zu verweigern, recht begrenzt. Daher liegt der Prozentsatz der positiven Bescheide, die das Ministerium den Forstunternehmen erteilt, bei etwa 75-80 % der Gesamtzahl. Das Umweltministerium macht den Waldnutzern insbesondere Vorgaben für die Überwachung und Bekämpfung von holzbewohnenden Insekten, weist auf die

Verpflichtung hin, mindestens 5 Kubikmeter Totholz pro Hektar auf den für die Hauptnutzung vorgesehenen Holzeinschlagsflächen zu belassen, 10 große Bäume pro Hektar auf den Holzhütten zu belassen und bei der Erschließung von Holzeinschlagsflächen Bio-Toiletten zu installieren.

Auch die Qualität der erstellten UVP-Berichte ist mangelhaft. Sie bestehen in der Regel zu zwei Dritteln aus Kopien grundlegender forstwirtschaftlicher Materialien, enthalten regelrechte Plagiate und Zusammenstellungen aus UVP-Berichten anderer ständiger Waldnutzer.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das Ministerium in seinen Schlussfolgerungen die Forstbetriebe, deren Forstfonds Smaragdnetzflächen umfasst, zur Einhaltung der Anforderungen der Berner Konvention verpflichtet. Derzeit wurde kein spezielles Gesetz verabschiedet, um den Status des Smaragd-Netzwerks in der Ukraine zu regeln: Es liegt lediglich ein Gesetzentwurf vor.

2.4 Geringe Beteiligung der Öffentlichkeit an UVP-Verfahren

Wie bereits erwähnt, hat die Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung jeder natürlichen oder juristischen Person die Möglichkeit gegeben, sich zu künftigen Aktivitäten zu äußern. Die Berücksichtigung der Meinungen der Zivilgesellschaft bei umweltrelevanten Entscheidungen ist eigentlich eine der Hauptideen der europäischen UVP-Richtlinien. Eine Untersuchung des Einheitlichen Registers für die Umweltverträglichkeitsprüfung (Stand 2020) ergab jedoch, dass in etwa 2/3 der Fälle, in denen es um den vorgesehenen Holzeinschlag geht, höchstens eine oder zwei Stellungnahmen aus der interessierten Öffentlichkeit eingehen. Die meisten dieser Stellungnahmen werden von ein und demselben öffentlichen Aktivisten von zwei Umwelt-NGOs eingereicht.

Ähnlich verhielt es sich mit den öffentlichen Anhörungen, die gesetzlich vorgeschrieben waren und aus direkten Versammlungen der Bürger bestanden. Diese Anforderungen waren bis Juni 2020 in Kraft, als die Pandemie zu Gesetzesänderungen führte, die solche Anhörungen vorübergehend untersagten. Im Juli 2023 wurden aufgrund von Änderungen des UVP-Gesetzes infolge des Kriegsrechts die öffentlichen Anhörungen wieder aufgenommen, allerdings in Form von Videokonferenzen. Die Videoaufzeichnungen der Anhörungen werden vom Umweltministerium auf der Videoplattform You Tube veröffentlicht, wo sie von jedermann eingesehen werden können.

Während der Geltungsdauer des Gesetzes waren die Bürger weitgehend passiv, was die Möglichkeiten zur Bewertung des vorgesehenen Holzeinschlags angeht. Wenn man sich den YouTube-Kanal des Ministeriums anschaut, kann man sehen, dass solche Treffen nur schlecht besucht waren. An den Diskussionen nahmen Vertreter der lokalen Regierungen oder Forstarbeiter selbst teil, die kein großes Interesse am Thema der Veranstaltung zeigten. In den meisten Fällen erschien in den Jahren 2018-2020 niemand zu den Anhörungen, und es wurden Gesetze verfasst.

Es ist zu beachten, dass öffentliche Anhörungen nicht kostenlos sind. Die Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, 1.8553 UAH (einschließlich MwSt.) auf das Konto der Staatskasse als Ausgleich für die Organisationskosten der beauftragten

Stelle im Zusammenhang mit der UVP für Wälder zu zahlen. Dieser Betrag wurde auch nach den entsprechenden Gesetzesänderungen im Juni 2020 und der Änderung des Formats der Anhörungen im Juli 2023 nicht gesenkt.

Die Forscher erklären das eher niedrige Niveau der öffentlichen Initiativen mit der mangelnden Motivation, die darauf zurückzuführen ist, dass das Umweltministerium zuvor eingereichte Vorschläge nicht berücksichtigt hat. Manchmal ist dies auf die falschen Erwartungen einzelner Bürger zurückzuführen, die, da sie die UVP-Verfahren nicht ausreichend kennen, hoffen, dass der Holzeinschlag verboten oder eingeschränkt wird, wenn sie Stellungnahmen einreichen. Im Allgemeinen deutet dies auf eine passive Haltung der Mehrheit der lokalen Gemeinschaften hin.

2.5 Widerspruch zwischen den Bestimmungen des Gesetzes über die forstwirtschaftliche Zweckmäßigkeit der unverzüglichen Beseitigung frisch befallener Bäume und den Grundsätzen einer rentablen Forstwirtschaft

Der Klimawandel wird zu einer zentralen Herausforderung für die Forstwirtschaft nicht nur in der Ukraine, sondern in den kommenden Jahrzehnten in ganz Europa. Der Klimawandel führt zu einer Zunahme der abiotischen (Stürme, Schnee, Eis, Brände) und biotischen (Borkenkäfer, Pilzkrankheiten, verschiedene Schädlinge) Schäden an den Wäldern. Die meisten Branchenexperten sind sich einig, dass sich der sanitäre Zustand der ukrainischen Wälder rapide verschlechtert.

Am 1. Januar 2020 betrug die Gesamtfläche der ausgetrockneten Waldbestände der nachgeordneten Unternehmen nach Angaben der staatlichen Forstbehörde 269 000 Hektar. In der ersten Hälfte des Jahres 2020 sind auf einer Fläche von 101 Tausend Hektar neue Herde entstanden, 65 Tausend Hektar wurden durch Kontrollmaßnahmen beseitigt, und der Saldo betrug am 1. Juli 305 Tausend Hektar, davon Kiefer - 154 Tausend Hektar, Fichte - 15 Tausend Hektar, Eiche - 86 Tausend Hektar und andere Arten - 50 Tausend Hektar.

Um ein weiteres Fortschreiten dieser negativen Phänomene zu vermeiden, sollte das Hauptziel von Regulierungsentscheidungen darin bestehen, optimale Strategien zu finden, die die Wälder auf den nächsten großen Klimawandel vorbereiten. Diese Maßnahmen sollten die teuersten Investitionen in bestehende Wälder sein. Dieser Ansatz steht auch im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen. Gemäß der staatlichen Forstverwaltungsstrategie der Ukraine bis 2035, die vom Ministerkabinett der Ukraine am 29.12.2021 unter der Nummer 1777-p verabschiedet wurde, sollte sich der sanitäre Holzeinschlag auf die unverzügliche Entfernung von frisch infizierten Bäumen, nicht von totem Totholz, und auf die Bekämpfung bestimmter Schädlinge konzentrieren. Die ständigen Waldnutzer und Waldbesitzer müssen rechtzeitig forstwirtschaftliche Maßnahmen in trockenen Forstplantagen durchführen, Herde gefährlicher Forstschädlinge unverzüglich beseitigen und die Plantagen verbessern, um ihre biologische Stabilität zu erhöhen und eine großflächige Degradierung der Bestände zu verhindern.

Im Bericht von Yurii Kharchenko über die Bewertung von Schäden an ukrainischen Forstplantagen durch Forstschädlinge und -krankheiten (August 2020), der im

Rahmen des deutsch-ukrainischen Agrarpolitikdialogprojekts erstellt wurde, heißt es: "...im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, in denen pathologische Schäden an Wäldern bestätigt wurden, lassen die aktuellen Gesetze und Vorschriften der Ukraine im Bereich der Forstwirtschaft sowie die finanzielle und technische Ausstattung der Forstbetriebe in der Ukraine derzeit keine Maßnahmen zu. Dadurch droht die Nichterfüllung wichtiger ökologischer Funktionen der Wälder sowie erhebliche Verluste für die staatlichen Forstbetriebe. Die aktuellen Hygieneregeln (aktualisiert 2016) schränken den hygienischen Holzeinschlag in der Forstwirtschaft, insbesondere den Kahlschlag, stark ein. Für einen frühzeitigen und effektiven Einschlag ist eine umfassende Studie unter Beteiligung einer speziellen Kommission erforderlich. Darüber hinaus wird viel Zeit für die Genehmigung und die Erstellung der Unterlagen benötigt. Das Verfahren zur Einholung von Genehmigungen für den Holzeinschlag ist unvollständig und zeitaufwändig. Es dauert mehrere Wochen oder sogar Monate, bis eine Genehmigung für die endgültige Entfernung von Bäumen erteilt wird, nachdem ein Schädling festgestellt wurde. In dieser Zeit steigt der Anteil des Brennholzes und des Totholzes. Darüber hinaus ist ein neues Genehmigungsverfahren erforderlich, wenn weitere Fälle von Schädlingsbefall oder Waldsterben festgestellt werden.

Nach Ansicht von Forstexperten besteht die einzige wirksame Möglichkeit zur Rettung teilweise befallener Kiefernbestände in der Beseitigung der ausgetrockneten Flächen: Kahlschlag der befallenen Flächen, um die Ausbreitung von Krankheiten und Schädlingen zu stoppen, und Ernte von Holz, das sich noch zur Weiterverarbeitung eignet. Nicht rechtzeitig abgeholzte Bereiche mit kranken Bäumen werden zu Konzentrationspunkten und Verbreitungsorten für Schädlinge. Daher ist die Hauptanforderung bei der Festlegung eines Kahlschlagsystems die maximale Effizienz, die Geschwindigkeit der Ausweisung, des Einschlags und der Beseitigung des Holzes. Umweltschützer lehnen diesen Ansatz ab, da sie den Kampf gegen den Borkenkäfer durch die Beseitigung der befallenen Gebiete durch Kahlschlag als Profanierung betrachten: Es handelt sich um einen natürlichen, kurzfristigen Prozess, der von selbst vorübergeht, und der Bestand wird sich schließlich erholen und regenerieren. Andererseits ist eine solche späte Abholzung für die Forstwirtschaft unrentabel, da ein Großteil des geernteten Holzes seine technische Eignung verliert und zu Brennholz wird. Darüber hinaus ist es absolut gerechtfertigt, großflächige Kahlschläge zur Beseitigung der Folgen von Stürmen, Schneeschmelze, Waldbränden usw. vorzuschreiben, wenn es dafür Gründe gibt.

Die derzeitige Fassung der Sanitätsvorschriften in den Wäldern der Ukraine, die vom Ministerkabinett der Ukraine am 27.07.1995 unter der Nr. 555 verabschiedet wurde, ermöglicht es den Forstunternehmen nicht, zeitnah Sanitäts- und Gesundheitsmaßnahmen durchzuführen, um den sanitären Zustand der Wälder zu verbessern, die massive Ausbreitung von Waldpathologien zu verhindern und Verluste durch Qualitäts- und Wertverluste des Holzes aufgrund von vorzeitigem Einschlag zu verringern. Allerdings haben die aktuellen Anforderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die UVP" seit Dezember 2017 den bürokratischen Aufwand für die ständigen Waldnutzer im Verfahren zur Beauftragung von Kahlschlägen deutlich erhöht. Infolgedessen ist der Anteil solcher Fällungen deutlich zurückgegangen: 2014-2016

lag der Anteil bei etwa 30 %, 2017 sank er auf 14 % und nach Inkrafttreten des Gesetzes auf 4,2 %.

Unter diesen Umständen liegt es auf der Hand, dass der bürokratische Aufwand bei der Ausweisung von Kahlschlägen mit einer Fläche von mehr als einem Hektar optimiert werden muss, indem diese Tätigkeiten vom UVP-Gesetz ausgenommen werden.

Die Vorschläge des Gesetzentwurfs Nr. 9516 über den Erlass von Entscheidungen der Notstandskommissionen stehen nicht im Einklang mit der "Klassifizierung von Notfallsituationen", die durch den Erlass des Innenministeriums der Ukraine vom 06.08.2018 Nr. 658 gebilligt wurde und die natürliche Notfälle, insbesondere Wald- (Hochland-, Grasland-) Brände auf einer Fläche von mehr als 25 Hektar, als Gründe für weitere Sanitätsfällungen einschließt. Gemäß den "Sanitätsregeln in den Wäldern der Ukraine", die durch den Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine vom 27.07.1995 Nr. 555 genehmigt wurden, wird der Kahlschlag durch das Fällen von toten, absterbenden und stark geschwächten Bäumen, die durch Brände, Schädlinge, Waldkrankheiten und infolge von Unfällen und Naturkatastrophen geschädigt wurden, nur in Beständen durchgeführt, in denen der selektive Kahlschlag zu einer Verringerung der Fülle der Anpflanzungen unter den festgelegten Fülleindikator führen würde. Mit anderen Worten: Gründe für einen Kahlschlag können nicht nur Naturkatastrophen, Unfälle oder größere Brände sein, sondern auch typische Waldkrankheiten und Schädlingsbefall. Krankheiten oder Schädlingsbefall gelten objektiv nicht als Notfälle. Aus diesen Gründen kann die Beseitigung solcher Phänomene nicht Gegenstand der Überlegungen von Notstandskommissionen sein.

Generell widerspricht die Einführung des UVP-Gesetzes konzeptionell den Vorstellungen einer rentablen Forstwirtschaft, bei der es darum geht, ein maximales und stabiles Forsteinkommen zu erzielen, das in erster Linie durch den Einschlag von reifem/überreifem Wald erreicht werden soll. Um einen qualitativ hochwertigen Baumbestand mit hohem Handelswert zu erzeugen, werden Arbeit und Mittel der ständigen Waldnutzer in den Produktionsprozess investiert. All diese Kosten fallen beim Produzenten von Forstprodukten an, der zur Bewirtschaftung des Waldes verpflichtet ist und daher das Recht hat, einen Gewinn aus seiner Tätigkeit zu erzielen. In der Ukraine sind 50 % der Wälder künstlich angelegt, und fast die Hälfte der Wälder ist nicht in Betrieb, was an sich schon ein großes Problem darstellt, da es die wirtschaftliche Effizienz der Branche verringert. Die Form der wirtschaftlichen Tätigkeit steht im Einklang mit den Organisationsformen der ständigen Waldnutzer, die den Status staatlicher oder kommunaler Wirtschaftsunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht haben (Artikel 62, 73, 78 des Handelsgesetzbuchs der Ukraine).

Somit stellt das Gesetz die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Grundsätze einer rentablen Forstwirtschaft zur regelmäßigen öffentlichen Diskussion, was nicht als gerechtfertigt angesehen werden kann. Die Berücksichtigung anderer Umweltaspekte (biologische Vielfalt, Auswirkungen auf die Wasserressourcen, Böden) bei der Planung des Holzeinschlags kann in der Phase der Ausarbeitung

grundlegender Waldbewirtschaftungsunterlagen erfolgen, was eine UVP überflüssig macht.

Das gesetzliche Erfordernis einer Genehmigung für den Holzeinschlag zu wesentlichen Zwecken lässt ein mögliches Verbot des Holzeinschlags auf Initiative der Öffentlichkeit förmlich zu. Selbst dann, wenn der Zweck des Holzeinschlags aus forstwirtschaftlicher Sicht absolut gerechtfertigt ist. Zum Beispiel der Holzeinschlag in Wirtschaftswäldern. Dies bedeutet für den Produzenten von Waldgütern einen ungerechtfertigten Entzug von Walderlösen. Dies kann in der Folge dazu führen, dass der Forstwirtschaft Mittel entzogen bzw. gekürzt werden. Generell widerspricht die Einführung des UVP-Verfahrens für die Entnahme wichtiger Wälder in gewisser Weise dem Konzept einer rentablen Forstwirtschaft.

Der gegenteilige ressourcenbasierte Ansatz argumentiert, dass ein Wald kein Rübenfeld ist, auf dem die Förster nur Holz zum Verkauf zu sehen gewohnt sind. Gleichzeitig muss jede Wirtschaft (Landwirtschaft, Fischerei, Jagd usw.) rentabel sein und durch ihre Ergebnisse bestimmte Bedürfnisse befriedigen. Es hat keinen wirtschaftlichen Sinn, einen Bauernhof nur um des Bauernhofes willen zu betreiben. Wenn man von der vollen Priorität der ökologischen Bedeutung der Wälder ausgeht und ihr Ressourcenpotenzial bewusst unterschätzt, wäre es logisch, den Holzeinschlag für den lebensnotwendigen Gebrauch mit garantiertem Kostenausgleich für die ständigen Waldnutzer zu Lasten des Haushalts vollständig zu verbieten. Dieser Ansatz der staatlichen Politik wäre gerecht, rechtlich definiert und wirtschaftlich gerechtfertigt. Der derzeitige Weg der zunehmenden künstlichen bürokratischen Verbote, Hindernisse und Genehmigungen negiert die eigentliche Idee einer hochwertigen Waldbewirtschaftung.

2.6 Das UVP-Verfahren für die Forstwirtschaft auf Flächen von 20 Hektar oder mehr ist ein objektives bürokratisches Hindernis in der derzeitigen wirtschaftlichen Realität

In den geltenden ukrainischen Rechtsvorschriften sind die Ziele der Walderweiterung klar definiert und sogar ihr Umfang umrissen. Gemäß Artikel 79 des ukrainischen Forstgesetzes besteht das Ziel der Waldvermehrung in der Ukraine darin, eine optimale Waldfläche zu erreichen, indem so schnell wie möglich neue Plantagen angelegt werden, wobei die wirtschaftlich und ökologisch sinnvollsten Methoden und Technologien zum Einsatz kommen. Ein weiterer Rechtsakt, das Gesetz der Ukraine "Über die Grundprinzipien (Strategie) der staatlichen Umweltpolitik der Ukraine für den Zeitraum bis 2030" vom 28.02.2019, legt fest, dass die optimale Waldbedeckung gemäß den europäischen Empfehlungen 20 Prozent beträgt, was die Schaffung von mehr als zwei Millionen Hektar neuer Wälder erfordert.

Ein solches groß angelegtes Vorhaben wurde jedoch bisher nicht verwirklicht und dürfte in den kommenden Jahren angesichts der vorhandenen Mittel für diese Maßnahmen und des Fehlens echter wirtschaftlicher Anreize auch nicht zustande kommen. Insbesondere angesichts der katastrophalen Folgen der russischen Aggression gegen die Ukraine für Wirtschaft und Gesellschaft. Während in Ländern mit einem hohen Waldanteil die staatliche Unterstützung für die Entwicklung der

Forstwirtschaft zwischen 9,8 und 23,4 USD pro Hektar Wald liegt. In der Ukraine lag diese Unterstützung im Zeitraum 2015-2020 bei durchschnittlich 30 Cent pro Hektar Wald. In den letzten Jahren hat es der Staat jedoch nicht nur versäumt, angemessene Mittel für die angegebenen Maßnahmen bereitzustellen.

Wie bereits erwähnt, ist gemäß Artikel 3 Teil 3 des UVP-Gesetzes seit Dezember 2017 für Forstplantagen (mit Ausnahme von Aufforstungen) mit einer Fläche von mehr als 20 Hektar eine UVP erforderlich, die von den Umweltschutzabteilungen der Regionalverwaltungen durchgeführt werden muss. Es bleibt übrigens unklar, warum der Gesetzgeber eine solche Mindestfläche für die Schaffung neuer Wälder festgelegt hat. Daher hat sich das UVP-Verfahren während der fünfjährigen Geltungsdauer des Gesetzes zu einem organisatorisch aufwändigen Verfahren entwickelt, das ein objektives Hindernis für die Vergrößerung der Waldfläche des Landes darstellt.

2.7 Finanzielle Belastung durch das UVP-Verfahren

Nach dem einschlägigen Gesetz wird der UVP-Beschluss innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Abschluss der öffentlichen Diskussion kostenlos ausgestellt. Gleichzeitig ist ein Unternehmen bei der Durchführung einer UVP gezwungen, Geld für die Beschaffung anderer Dokumente und Dienstleistungen auszugeben, die für das Verfahren selbst erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere die bereits erwähnten offiziellen Kosten für die öffentliche Erörterung, Kosten für Dienstleistungen, die von verbundenen Unternehmen für die Ausstellung der erforderlichen Bescheinigungen erbracht werden, Zahlungen an die Medien für die Schaltung von Anzeigen, Standortuntersuchungen durch Umweltschutzbehörden usw. So verpflichtet das Ministerium in seinen UVP-Schlussfolgerungen die Forstunternehmen, nach der Genehmigung der geschätzten Einschlagsfläche Erhebungen zur Ermittlung von Urwäldern und Quasi-Urwäldern durchzuführen. Diese Dienstleistungen werden von spezialisierten Umweltorganisationen erbracht. Die geschätzten Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf 100-200 Tausend UAH.

Das Gesetz verbietet es den Unternehmen nicht, selbst einen UVP-Bericht zu erstellen. Die Forstunternehmen verfügen jedoch nicht über die Fachleute, die Erfahrung und die ausreichenden Kenntnisse, um eine derart komplexe Arbeit durchzuführen, und erstellen angesichts der erheblichen Risiken negativer Schlussfolgerungen keine UVP-Berichte selbst. Die Hauptkosten für die Unternehmen sind daher die Gebühren für die Erstellung von UVP-Berichten durch spezialisierte private Planungsbüros. Die Zahl dieser Unternehmen, die den Markt für die Erstellung von UVP-Berichten beherrschen, ist eher gering. Letztere nehmen die Dienste von Unterauftragnehmern in Anspruch, die bestimmte Arbeiten, z. B. in den Bereichen biologische Vielfalt, Boden usw., durchführen können. Die durchschnittlichen Kosten für die Entwurfsarbeiten belaufen sich auf 300-600 Tausend UAH, ohne die Erstellung von Materialien für die Überwachung nach dem Projekt. In der Regel sind die Kosten für die Bestellung von UVP-Berichten über die Ernennung von Kahlschlägen niedriger als für die Bewertung der grundlegenden Waldbewirtschaftung.

Nach Angaben des staatlichen Unternehmens "Wälder der Ukraine" beliefen sich die Kosten für die UVP und die damit verbundenen Dienstleistungen für die von der

staatlichen Forstbehörde verwalteten Forstbetriebe im Zeitraum vom 18.12.2017 bis zum 31.12.2023 auf mehr als 65 Mio. UAH. Der höchste Vertragspreis für die Staatliche Forstbehörde für Forstwirtschaft für das UVP-Verfahren, einschließlich der Überwachung nach dem Projekt, betrug 975 Tausend UAH. Bei der Bewertung der Gesamtkosten des Verfahrens ist zu beachten, dass dieser Betrag nicht als vollständig angesehen werden kann, da er sich auf Unternehmen einer Behörde bezieht und kommunale Forstbetriebe, Waldnutzer anderer Behörden usw. nicht berücksichtigt. Daher belaufen sich die geschätzten Kosten für alle ständigen Waldnutzer während der Geltungsdauer des Gesetzes auf etwa 100 Millionen UAH.

Mangelnde Eigenmittel und fehlende Haushaltsmittel für die ständigen Waldnutzer in den Nicht-Ressourcenregionen des Landes zwingen diese manchmal dazu, das Gesetz zu umgehen. So wurden beispielsweise der Direktor des staatlichen Militärforstbetriebs Nowomoskowsk zusammen mit einem Forstingenieur von den Ermittlungsbehörden wegen illegalen Holzeinschlags gemäß Artikel 246 Teil 4 des Strafgesetzbuchs der Ukraine strafrechtlich zur Verantwortung gezogen, weil sie im Juli 2019 die Liste der Maßnahmen zur Verbesserung des sanitären Zustands der Wälder des Betriebs erstellt und unterzeichnet hatten, in der unangemessenerweise drei Flächen für den Holzeinschlag angegeben waren: 1, 2 und 3 mit Flächen von bis zu 1 Hektar, die in Wirklichkeit eine einzige zusammenhängende Fläche von 2,2 Hektar auf dem Gelände waren. Es wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, die dazu führte, dass der Holzeinschlag als illegal eingestuft wurde, was einen Schaden in Höhe von 1 Mio. 663 Tausend UAH zur Folge hatte.

Nach Angaben des Verbands der Umweltsachverständigen haben die Unternehmer bis 2024 allein für dieses Verfahren fast 5 Milliarden UAH ausgegeben. Das Gesetz bedeutet also nicht nur ein bürokratisches Verfahren, sondern auch eine erhebliche finanzielle Belastung für die Unternehmen, die dafür bezahlen müssen.

3 Schlussfolgerungen:

1. Aufgrund der unklaren Rechtsterminologie in Bezug auf forstwirtschaftliche Genehmigungen bietet das UVP-Gesetz Gründe für eine willkürliche Anwendung des Gesetzes. Dies birgt die Gefahr, dass der Holzeinschlag für illegal erklärt wird, Schadenersatzforderungen gestellt werden und Beamte rechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Außerdem können die UVP-Schlussfolgerungen zum Kahlschlag der Hauptnutzung aufgrund der Besonderheiten der forstwirtschaftlichen Planung die Umweltauswirkungen nicht a priori minimieren. Die darin festgelegten Umweltauflagen für den Holzeinschlag sind Zitate aus dem Forstrecht, enthalten viele Standardformulierungen, überschneiden sich mit den Bestimmungen der Forstzertifizierung und sind daher aufgrund ihres formalen Charakters ohne praktischen Wert. In diesem Zusammenhang ist es erwähnenswert, dass sich die Öffentlichkeit kaum zu geplanten Kahlschlägen äußert. In der überwiegenden Mehrheit der UVP-Fälle, die die Ausweisung von Abholzungen betrafen, wurden die Stellungnahmen von denselben öffentlichen Aktivisten eingereicht. Das Gesetz sieht nicht nur ein langwieriges bürokratisches Verfahren vor, sondern auch eine erhebliche finanzielle Belastung für die Unternehmen, die für das Verfahren aufkommen müssen.
2. Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Verbindung mit den Bestimmungen der vom Ministerkabinett der Ukraine am 27.07.1995, Nr. 555, verabschiedeten Sanitärvorschriften für die Wälder der Ukraine ermöglichen derzeit keine wirksamen Maßnahmen zur Verringerung der massiven Walddegradierung und Entwaldung. Dies führt dazu, dass wichtige ökologische Funktionen der Wälder nicht erfüllt werden können, und verursacht erhebliche Verluste für die forstwirtschaftlichen Betriebe. Unter diesen Umständen liegt es auf der Hand, den bürokratischen Aufwand bei der Vergabe von Rodungen über 1 Hektar zu optimieren, indem sie vom UVP-Gesetz ausgenommen werden.
3. Die Vorschläge des Gesetzentwurfs Nr. 9516 über die Erteilung von Genehmigungen für den Kahlschlag von Bäumen durch Notstandskommissionen stehen nicht im Einklang mit dem Rechtsrahmen für den Katastrophenschutz der Bevölkerung. Biologische Ursachen für das Austrocknen von Baumbeständen werden nicht als Notfälle angesehen. Aus diesen Gründen können wir den entsprechenden Vorschlägen bezüglich der Möglichkeit von Notkommissionen, Entscheidungen über die Einsetzung von Fällungen zu treffen, nicht zustimmen.
4. Um das Problem der unzureichenden Anreize für die Aufforstung systematisch anzugehen, müssen bürokratische Hindernisse radikal geändert/beseitigt und gleichzeitig die Ressourcenkosten der ständigen Waldnutzer gesenkt werden. Die gesetzliche Minimallösung wäre die Ausweitung der UVP-pflichtigen Aufforstungsfläche. Gleichzeitig können die Vorschläge des Gesetzentwurfs Nr. 9516 zur Änderung des Forstgesetzes, das Staatsgebiet in Naturzonen einzuteilen und diese mit der maximalen Forstfläche in Beziehung zu setzen, nicht als angemessen betrachtet werden, da sie eine äußerst schwerfällige und belastende Regelung darstellen würden. Sinnvoller ist es, in den Verordnungen, aber nicht im Gesetzestext, die Fläche je nach Region zu begrenzen. Eine zweite,

kategorischere Lösung wäre die vollständige Streichung des Erfordernisses eines Wiederaufforstungsverfahrens aus den Bestimmungen des UVP-Gesetzes. Parallel dazu könnte durch entsprechende Änderungen in die Forst- und Umweltgesetzgebung die Verpflichtung für die zuständigen Umweltbehörden eingeführt werden, die Bedingungen für die Schaffung neuer Wälder zu schaffen, beispielsweise in der Phase der Ausarbeitung eines Landmanagementprojekts.

5. Man sollte sich darüber im Klaren sein, dass der Widerstand der Öffentlichkeit gegen die Abschaffung des UVP-Verfahrens im Rahmen des Gesetzentwurfs Nr. 9516 für Kahlschläge von mehr als einem Hektar im Allgemeinen nicht auf Einwänden gegen dessen Umsetzung beruht. Er ist vor allem auf den völligen Mangel an Vertrauen in die Forstarbeiter zurückzuführen, die bei der Beauftragung solcher Kahlschläge Missstände begehen. Ein wirksamer Ansatz zur Lösung des Problems des Missbrauchs bei der Vergabe von Sanitätseinschlägen wäre daher die Verbesserung der Forstgesetzgebung im Bereich des Sanitätseinschlags, die Einführung von Mechanismen für eine qualitativ hochwertige und wirksame Kontrolle der Zuteilung und Besteuerung von Waldflächen. So sind beispielsweise die Vorschläge des Projekts Forest Watch 2018, das Vertretern von Umwelt-NGOs eine kostenlose Möglichkeit zur Teilnahme an Erhebungen bietet, nach wie vor relevant. Es wurde vorgeschlagen, eine obligatorische Foto- und Videoaufzeichnung der Gründe für den Holzeinschlag einzuführen, sowie die Ergebnisse einer wissenschaftlich fundierten Analyse der Studie über das Vorhandensein und das Ausmaß von Waldkrankheiten/Schädlingen. Es wurde auch betont, dass die Dokumente, die der Ernennung dieser Abholzungen vorausgehen, öffentlich gemacht werden sollten, mit der Möglichkeit einer zusätzlichen Überprüfung usw.

Der Vertrauensverlust in die Forstarbeiter hat zu einem negativen Trend geführt, der die Einführung qualitativer Änderungen der Forstgesetze äußerst schwierig macht. Dieser Trend hat sich nach zahlreichen Skandalen im Zusammenhang mit illegalem Holzeinschlag und Korruption durch Forstbeamte besonders zugespitzt. Aufgrund des mangelnden Vertrauens in die Forstarbeiter ist ein wirksames Vorgehen gegen die massive Austrocknung und das Aussterben der ukrainischen Wälder gefährdet, was dem Forstsektor bereits Verluste in Millionenhöhe beschert, da das betroffene Holz technisch nicht mehr geeignet ist.

6. Das UVP-Gesetz sieht keine obligatorische Inspektion der Kahlschlagstandorte durch die staatlichen Behörden vor, um die Zuverlässigkeit der Daten über den Grund für den Holzeinschlag zu überprüfen. Umweltverträglichkeitsprüfungen werden nach dem Schreibtischprinzip durchgeführt: Es werden lediglich Unterlagen ausgewertet, ohne dass Erhebungen vor Ort durchgeführt werden. Daher sollte man die Position der Umweltschützer, das UVP-Gesetz als Instrument zur Kontrolle von Kahlschlägen beizubehalten, kritisch sehen. Während des UVP-Verfahrens gibt es keine wirkliche Kontrolle über solche Abholzungen. Gleichzeitig können die Verfahrensvorschriften des Gesetzes, die darauf abzielen, die Umweltauswirkungen wirtschaftlicher Tätigkeiten zu verhindern oder zu minimieren, nicht als Verwaltungshindernis betrachtet werden. Damit wird die Idee des Gesetzes im weitesten Sinne als wichtiges Regulativ für

Umweltaktivitäten negiert und direkt auf ein bürokratisches und finanzielles Hindernis von 3-4 Monaten Dauer reduziert.

7. Eine rechtliche Kompromisslösung für den Fall, dass die Verfahren zur Folgenabschätzung für den Holzeinschlag aus dem UVP-Gesetz ausgeklammert werden, könnte darin bestehen, die grundlegenden Bestandteile dieses Verfahrens in die Bestimmungen des Forstgesetzes der Ukraine aufzunehmen. So könnte zum Beispiel gesetzlich vorgeschrieben werden, dass das Staatsunternehmen "Ukrderzhisproekt" bei der Planung des Holzeinschlags die Öffentlichkeit über die Entwicklung von Materialien zur Waldbewirtschaftung informiert und anschließend die Genehmigung des Umweltministeriums für die entwickelten Waldbewirtschaftungsprojekte einholt. In diesem Fall verliert die Öffentlichkeit nicht ihr Recht, an umweltrelevanten Entscheidungen mitzuwirken, und die befugten staatlichen Stellen behalten die Möglichkeit, Bedingungen für den Holzeinschlag festzulegen.